

Antrag auf Befreiung (Leistungsempfänger) für Schuljahr _____/_____

Hiermit beantrage ich _____
Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

die Befreiung von der Zahlung der Ausleihgebühr für mein/e Kind/er:

Name, Vorname

Klasse (im beantragten Schuljahr)

Ich bin leistungsberechtigt nach (bitte ankreuzen!):

- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- dem Bundeskindergeldgesetz (§ 6a - Kinderzuschlag),
- dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder)
- dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (Sozialhilfe).

➤ **Einen aktuellen Leistungsbescheid (Stichtag 01.05.) habe ich diesem Antrag beigelegt!!!**

Damit bin ich im beantragten Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Hinweis Leistungsart Wohngeld

Eine Zahlungsbefreiung bei Bezug von Wohngeld ist nur in den Fällen möglich, in denen durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Sozialgesetzbuches oder des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetz-buch vermieden oder beseitigt wird (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Als Nachweis wird zusätzlich zum Wohngeldbescheid eine gesonderte Bescheinigung/ Berechnung der Samtgemeinde, Fachbereich Soziales, benötigt (Bescheinigung erfordert gesonderte zeitaufwendige Berechnung!)

- Wenn Sie Wohngeld beziehen, überweisen Sie bitte wie beschrieben die Leihgebühr fristgerecht auf das angegebene Konto und beantragen sofort die oben beschriebene gesonderte Bescheinigung bei der Samtgemeinde. Sobald Sie uns einen aktuellen Wohngeldbescheid mit gesonderter Bescheinigung/ Berechnung vorlegen (spätestens bis zum 30.06.!), werden wir Ihnen den Betrag auf Ihr Konto zurückerstatten.

Ort, Datum

Unterschrift